



Missions-Wächter

Religions- und Gewissensfreiheit

„Aber es kommt die Zeit und ist schon jetzt, daß die wahrhaftigen Anbeter werden den Vater anbeten im Geist und in der Wahrheit; denn der Vater will haben, die ihn also anbeten.“ Joh. 4, 23.

Die Freiheit der Religionsausübung, der wir uns gegenwärtig im allgemeinen noch erfreuen, ist das Ergebnis eines großen Geisteskampfes, der viele Opfer erforderte. Obwohl der Schöpfer dem mit Urteilsfähigkeit und Willenskraft geschaffenen Menschen das uneingeschränkte Selbstbestimmungsrecht verlieh, um über sein Verhalten seinem Urheber gegenüber selbst zu entscheiden, unter Hinweis darauf, daß er die Folgen dieser eigenen Entscheidung persönlich zu übernehmen habe, „zum Leben oder zum Tode“, (Jeremia 21,8) so machten sich demgegenüber auch andere Geisteskräfte bemerkbar, die dieser von Gott verliehenen Gewissensfreiheit zuwider Unduldsamkeit und Intoleranz offenbarten. Während der Geist Gottes, ein Geist der Freiheit ist und spricht: „So jemand will des Willen tun...“, Joh. 7, 17, so sucht der Geist des Widersachers Gewissenszwang auszuüben, in der Meinung, dadurch dem Übel der Gottlosigkeit steuern zu können, und sogar vielfach unter dem Vorwand, hiermit Gott und den Menschen einen Dienst zu erweisen. Die vergangene Religionsgeschichte weist zahlreiche Berichte auf, aus denen zu ersehen ist, daß wirkliche und wahre Religionsfreiheit selten vorzufinden war, hingegen aber Gewissenstyrannei und grimmige Verfolgungen stattfanden, sogar „Im Namen Gottes und im Namen Christi“. Da die biblische Prophetie ankündigt, daß trotz des so viel gerühmten Fortschritts unseres erleuchteten Zeitalters der Geist religiöser Unduldsamkeit erneut in Erscheinung treten wird, an „den Übrigen“, „die da Gottes Gebote halten...“, Offb. 12, 17, so wird es von Nutzen sein, wenn wir das Wesen und die Geschichte wahrer Gewissensfreiheit sorgfältig studieren und die darin liegenden Lehren beherzigen.

Allem wahren Gottesdienst liegt Freiheit zu Grunde

Freiwilliger Gehorsam ist die Grundlage der von dem einzig wahren Gott stammenden Religion. Der nach dem Bilde Gottes geschaffene Mensch war ursprünglich seiner Natur nach in Übereinstimmung mit dem Willen Gottes. Er war aufrichtig, mit edlen Veranlagungen und hohen Verstandeskräften ausgestattet. Als Geschöpf Gottes war er untertan der göttlichen Regierung und als solcher dem Gesetz des Lebens, als einer unumgänglichen Bedingung seines Daseins und seines Wohlergehens, unterworfen. 3. Mose, 18, 5. Er wurde als sittlich frei handelndes Wesen geschaffen und konnte wählen, ob er durch freiwilligen Gehorsam seinem Urheber und Wohltäter gerne und willig diene, um dadurch sein Leben, sein Glück und die ihm übertragene Herrschaft zu erhalten. Das Lebensgesetz des Schöpfers ist auf Liebe gegründet, die Glückseligkeit aller vernunftbegabten Wesen hängt von ihrer vollkommenen Übereinstimmung mit seinen großen Grundsätzen der Gerechtigkeit ab. „Gott verlangt von allen seinen Geschöpfen den Dienst der Liebe — einen Dienst, der aus der Würdigung seines Charakters hervorgeht. Er hat keinen Gefallen an einem erzwungenen Gehorsam, und gewährt allen Willensfreiheit,

damit sie ihm einen freiwilligen Dienst erweisen können.“

Unduldsamkeit und Gewissenszwang als Kennzeichen falscher Religion

Die dem Menschen verliehene Willensfreiheit schließt die Möglichkeit in sich, dem göttlichen Wort und Gebot gegenüber ungehorsam zu sein und dadurch den göttlichen Willen zu durchkreuzen. Dieser selbst-erwählte Weg ist aber ein Kreuzgang im wahrsten Sinne des Wortes. Wenn der Mensch sich nicht gerne und freiwillig dem vollkommenen göttlichen Willen unterwerfen will und eigene Wege geht, so wird er es nicht verhindern können, daß ein anderer Geist ihn führt, denn: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich“. Luk. 11, 23. Der so nach seinem Eigenwillen dahinwandelnde Mensch gerät in immer größere Gegensätze zwischen Gott und Mensch. Als Folge der dadurch entstehenden Gottentfremdung entwickeln sich Meinungsverschiedenheiten untereinander in Bezug auf religiöse Ansichten. Die wahre Gotterkenntnis geht verloren und der in eigenen Gottesvorstellungen sich Bewegende, der jetzt „nach seiner eigenen Façon“ selig werden will, läuft Gefahr, in „einen Eifer mit Unverstand“ zu verfallen denen gegenüber, die Gott nach seinem Wort und nach ihrem Gewissen zu dienen suchen. Von diesem Werdegang finden wir ein treffendes Beispiel in dem ältesten Sohn unserer Stammeltern. Kain kann als Vater aller religiösen Despotie unter den Menschen bezeichnet werden. Wiewohl er offenbar dem Geiste Gottes widerstrebte, so errichtete er dennoch dem Herrn einen Altar, um Opfer nach eigener Wahl zu bringen. Sein jüngerer Bruder, der im freiwilligen Glaubensgehorsam die Gott wohlgefälligen Opfer darbrachte, erregte dadurch seines Bruders heftigen Zorn. So kam es schon in den Kindheitstagen der Menschheitsgeschichte zum Brudermord, aus religiösen Gründen, „Weil seine (Kains) Werke böse waren, und die seines Bruders gerecht“. 1. Joh. 3, 12.

Das Verfahren Kains läßt erkennen, daß der dem Geiste Gottes widerstrebende Mensch zwar noch gottesdienstliche Übungen verrichten mag, daß ihm aber in diesem Formendienst der Geist wahrer Religionsausübung gänzlich abgeht und daß er in Ermangelung wahrer Gottesfurcht dazu getrieben wird, denen gegenüber unduldsam und gewalttätig zu werden, die Gott nach der Erkenntnis seines Wortes und der Überzeugung ihres eignen Gewissens zu dienen suchen. Hier kennzeichnen sich deutlich zwei Klassen von Gottesverehrern: Die eine baut Altäre und Tempel und pflegt dabei Religionsübungen nach menschlichen Riten, mit dem gleichzeitigen Bestreben, auch andere zu zwingen, nach ihrer Art Gottesdienst ebenfalls fromm zu werden. Die andere Klasse, die durch den jüngeren Abel repräsentiert wird, sucht aus tiefer Überzeugung und Glauben an die Wahrhaftigkeit und Verbindlichkeit des göttlichen Wortes, aus freiem Willen und von ganzem Herzen Gott zu dienen. In der Gewißheit, daß kein Mensch zu einer echten, gottwohlgefälligen Herzensreligion gezwungen werden kann, weil ein solch erzwungener Dienst in den Augen Gottes wertlos ist, lehnt sie jeden Gewissenszwang grundsätzlich ab. Sie achtet und respektiert die jedem Men-

schen von Gott verliehene Gewissensfreiheit und weigert sich daher, auf Andersdenkende einen zwingenden Einfluß oder Druck auszuüben; sie läßt sich aber auch durch keinerlei Tyrannei bewegen, ihrer Gewissensüberzeugung entgegen zu handeln. Diese zwei Klassen sind in der Völkergeschichte immer wieder in Erscheinung getreten, und die Religionsgeschichte zeigt, daß der wahren Gottesverehrung uneingeschränkte Gewissensfreiheit eigen ist, und daß jede Religion, die dieses göttlichen Wesenszuges ermangelt, eine Irreligion ist.

Staat und Kirche

„So gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.“ Diese Worte Christi zeigen, daß die staatlichen und die religiösen Mächte getrennte Aufgaben haben. Der Anlaß zu dieser grundsätzlichen Erklärung offenbart deutlich, daß die von demselben intoleranten Geist — wie in Kain — beherrschten Schriftgelehrten und Pharisäer bestrebt waren, der Mission des Stifters der christlichen Religion ein vorzeitiges Ende zu bereiten. Durch ihre listigen Fragen suchten sie Jesus zu Äußerungen zu verleiten, die ihnen Gelegenheit gaben, ihn bei der weltlichen Obrigkeit als Staatsfeind anklagen zu können. Dieses Vorgehen zeigt, daß gewisse, frommseinwollende Kreise geneigt sind, die Staatsmacht zu veranlassen, ihre Autorität in religiösen Dingen geltend zu machen, vornehmlich gegen solche, die nicht mit ihren Ansichten über Religion übereinstimmen. Sie waren der Auffassung, und diese Auffassung war bis dahin fast allgemeines Gedankengut, daß Staat und Religion miteinander verbunden sein müssen. Daß diese Vorstellung von der Zusammengehörigkeit der weltlichen und geistlichen Macht bis in Christi Tagen vorherrschend war, bezeugt ein amerikanischer Historiker wie folgt:

„In den ältesten Staaten, welche die Geschichte kennt, waren Regierung und Religion ein und dasselbe und unzertrennlich. Jeder Staat hatte seine besondere Gottheit, und es war oft der Fall, daß diese Beschützer, einer nach dem anderen, in einer Schlacht gestürzt wurden, um sich niemals wieder aus dem Staube zu erheben. Der peloponnesische Krieg hatte seine Ursache in einem Streit über ein Orakel. Rom, welches zu jenen Zeiten denen, welche es besiegte, das Bürgerrecht verlieh, führte in gleicher und für jene Zeit sehr logischen Weise die Anbetung und Verehrung seiner Götter ein. Niemand dachte daran, die Religion des Gewissens des einzelnen willen zu verteidigen, bis sich eine Stimme in Judäa erhob und der größten Epoche im Leben der Menschheit dadurch Bahn brach, daß sie eine reine, geistige und allgemeine Religion für das gesamte Menschengeschlecht schuf, welche dahin zielte, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist. Dieses galt während der Kindheitsperiode des Evangeliums als Richtschnur für alle Menschen. Kaum war diese Religion vom Haupte des römischen Reiches angenommen worden, als sie auch ihres allgemeinen Charakters entkleidet und in eine unheilige Verbindung mit einem unheiligen Staate hineingezogen wurde.“ (Bancroft.)

Die Antwort Christi an die Pharisäer und Herodianer zeigt den Unterschied zwischen Kaiser und Gott, zwischen der Religion und dem Staate. Er trennt die Staatsangelegenheiten von den göttlichen Dingen, und damit nahm er dem Staate oder dem Kaiser jeden Anspruch, die Gottheit in religiösen Sachen zu vertreten, weil jeder Mensch für sein Verhalten Gott gegenüber nicht einer irdischen Obrig- oder Gerichtsbarkeit verantwortlich ist, sondern seinem Gott allein. „So wird nun ein jeglicher für sich selbst Gott Rechenschaft geben.“ Römer, 14, 12. Damit sprach Jesus sich ganz deutlich für die unveräußerliche, persönliche Gewissensfreiheit aus, weil er die Entscheidung darüber, was Gott gehöre, jedem Einzelnen überließ. Und während er das unveräußerliche Recht

persönlicher Gewissensfreiheit betont, lehnt er ebenso entschieden jeglichen Gewissenszwang ab mit den Worten:

„Wer meine Worte hört und glaubt nicht, den werde ich nicht richten; denn ich bin nicht gekommen, daß ich die Welt richte, sondern daß ich die Welt selig mache. Wer mich verachtet und nimmt meine Worte nicht auf, der hat schon seinen Richter; das Wort, welches ich geredet habe, das wird ihn richten am jüngsten Tage.“ Joh. 12, 47—48.

Somit sind absolute Religionsfreiheit und Ablehnung jeglichen Gewissenszwanges untrügliche Kennzeichen der göttlich-christlichen Religion. Indem Christus das geistliche Element von dem weltlichen trennte und dem letzteren das Recht nicht zuerkannte, in das Verhalten des Menschen in religiösen Dingen einzugreifen, so räumt doch das Christentum dem Staat den ihm gebührenden Rang und Platz ein. Während der Mensch in religiösen Dingen Gott verantwortlich ist, wobei er bedenken sollte, daß „Gott alle Werke vor Gericht bringen wird, es sei gut oder böse“, — so ist er andererseits doch der irdischen Obrigkeit die gebührende Ehre schuldig. „Schoß, dem der Schoß gebühret; Zoll, dem der Zoll gebühret; Furcht, dem die Furcht gebühret; Ehre, dem die Ehre gebühret. Seid niemand nichts schuldig, denn daß ihr euch untereinander liebet; denn wer den anderen liebet, der hat das Gesetz erfüllt.“ Römer, 13, 7—8. Dem Staat ist das Recht eingeräumt, Gesetze zu erlassen, die das Verhalten zu unseren Mitmenschen regeln, und soweit diese Verordnungen nicht gegen die höhere Autorität göttlicher Naturrechte und das Sittengesetz verstoßen, soll „Jedermann der Obrigkeit untertan sein, die Gewalt über ihn hat.“ Römer 13, 1. Da die Gewissensfreiheit ein göttlich verliehenes Naturrecht des Einzelmenschen ist, so hat der Staat hinsichtlich der Religion nur eine Aufgabe, und diese besteht darin, die Gewissensfreiheit zu beschützen, und dieses ist die Grenze seiner Autorität in Sachen der Religion.

Unduldsame Staatsreligionen

In den Staaten der älteren Geschichte waren Regierung und Religion unzertrennlich verbunden. Dieses führte zu Verfolgungen solcher, die um ihres Gewissens willen nicht an religiösen Kulthandlungen teilnehmen konnten oder wollten, die von Staatsreligionen verordnet wurden. Derhalben wurden durch den Begründer des babylonischen Weltreiches, Nebukadnezar (Nabuchodonosor) drei junge Männer dem Feuerofen überantwortet, und der König wollte ein Exempel statuieren an denen, die sich weigerten, seine Götter zu ehren. Er wurde aber durch das direkte Eingreifen der allein wahrhaft göttlichen Macht zu der Erkenntnis gebracht, daß seine Befugnisse sich nicht auf religiöse Angelegenheiten beziehen. Daniel 3.

In der Geschichte Medo-Persiens führte eine staatlich verfügte religiöse Verordnung dazu, daß Daniel, der das Naturrecht der Religionsfreiheit für sich in Anspruch nahm, in die Löwengrube geworfen wurde. Auch in diesem Falle führte das Eingreifen der göttlichen Allmacht zu der Erkenntnis, daß die freie, wahre Gottesverehrung sich des göttlichen Wohlwollens erfreut und daß der wahre Gott ein Beschützer der Religionsfreiheit ist. Während diejenigen, die für die Freiheit des Gewissens kämpften und ihr Leben dafür einsetzten, wunderbar errettet wurden, so wurden die intoleranten und scheinheiligen Eiferer in die Grube gestürzt, die sie für andere gegraben hatten. Daniel 6.

Auch die Vielgötterei der Römer stand unter staatlichem Schutz. Der römische Staat und die Religion waren zwei innig und eng verbundene Begriffe; die

gottesdienstlichen Zeremonien waren so sorgfältig und bis ins kleinste ausgeführt, daß sie sich allen Beziehungen des täglichen Lebens anpaßten. Sie bestanden aus Opfern, Festen und durch Augurien und Haruspicien (Vogelschauen und Tieropfer) zu bewerkstellenden Erforschungen des Willens der Götter und des Verlaufs zukünftiger Ereignisse. Die öffentlichen Spiele und alle Festtage waren vom Staat festgesetzt und „bildeten den Hauptbestandteil der frohen heidnischen Götzendienste. Man glaubte, daß die Spiele, welche Herrscher und Volk zu Ehren der Götter bei ihren eigentümlichen Festen veranstalteten, von denselben in Gnaden angenommen wurden.“ (Gibbon)

Da die von Christus gestiftete Religion Gewissensfreiheit verleiht und beansprucht, so weigerten sich die Christen, weder auf gesetzliche noch auf irgend eine

erzwingen, viele Christen der Gefahr und Not ausgesetzt, daß ihrer viele den Tod erlitten haben, und noch mehrere, welche immer noch in ihrer gottlosen Torheit beharren, jeder öffentlichen Ausübung der Religion beraubt sind, so fühlen wir uns geneigt, auf diese unglücklichen Menschen die Wirkungen unserer gewohnten Milde auszudehnen. Wir erlauben ihnen daher, ihre Privatmeinung frei zu bekennen und sich in ihren Konventikeln ohne Furcht oder Belästigung zu versammeln, vorausgesetzt nämlich, daß sie stets die gehörige Ehrfurcht vor den bestehenden Gesetzen und vor der Regierung bewahren. Durch ein anderes Reskript werden wir unsere Absichten den Richtern und Obrigkeiten bekanntmachen, und wir hoffen, daß unsere Milde die Christen bewegen werde, für unser Heil und Wohlergehen, sowie ihr eigenes und das der Republik ihre Bitten zu der Gottheit zu senden.“ — (Cusebius, Kirchengeschichte, B. 7, Kap. 17.)



Das verbotene Buch

andere Weise die römischen Götter anzubeten. Die Folge war, daß die römische Staatsmaschine gegen sie einschritt in grimmigen Christenverfolgungen, die von Nero an bis auf Diokletian und Galerius in zeitlichen Abständen und mit geringerer oder größerer Heftigkeit tobten. Lange, bange und furchtbare Jahre erduldet das freigeistliche Urchristentum im Kampf um die Religionsfreiheit. Ein unermeßlicher Blutzoll wurde dafür bezahlt, bis die römisch-heidnische Staatsreligion zu der Erkenntnis kam, daß sie den Rückzug antreten müsse. Daher sah der grausamste Christenhasser und Cäsar Galerius sich genötigt, im Jahre 311 n. Chr. folgendes Toleranzedikt zu erlassen:

„Unter den wichtigsten Sorgen, welche unsern Geist zur Bewahrung und zum Nutzen des Reiches beschäftigt haben, war es unsere Absicht, alles und jedes nach den alten Gesetzen und der öffentlichen Zucht der Römer zu reformieren und wiederherzustellen. Insbesondere war es unser Wunsch, auf dem Wege der Vernunft und der Natur die betörten Christen zurückzurufen, welche auf die Religion und den Kultus ihrer Väter Verzicht geleistet, voll Vermessenheit die Gebräuche des Altertums verachtend, ausschweifende Gesetze und Meinungen nach den Eingebungen ihrer Phantasie erfunden, und in den verschiedenen Provinzen unseres Reiches eine große Gesellschaft gebildet haben. Da die Edikte, welche wir ausgestellt, um die Verehrung der Götter zu

Diesem Edikt des Kaisers Galerius folgte im Jahre 313 n. Chr. das der beiden Kaiser Constantin I. und Licinius, welche von Mailand aus erlassen wurden. Darin heißt es:

„In heilsamer Überlegung und in der besten Absicht haben wir den Beschluß fassen zu müssen geglaubt, daß durchaus niemandem die Freiheit zu versagen sei, die Religionsweise der Christen zu wählen und zu befolgen, sondern daß es jedem freigestellt sein solle, sein Herz der Religion zuzuwenden, welche er selbst für die geeignete hält, damit uns die Gottheit in allem ihre gewöhnliche Fürsorge und Huld erweisen könne. Diesen unseren Willen haben wir sofort in der Weise schriftlich kundzutun für nötig erachtet, daß die Bedingungen, welche in unserem ersten Schreiben an deine Hoheit in Betreff der Christen enthalten waren, völlig aufgehoben, und alles das, was zu hart und unserer Milde zu widersprechen schien, beseitigt werde, und daß nun ein jeder, welcher die christliche Religion bekennen will, dieses auch frei und offen ohne irgend eine Belästigung tun könne. Diese haben wir deiner Sorgsamkeit kundzutun beschlossen, damit du wissest, daß wir den Christen freie und unbeschränkte Erlaubnis zur Ausübung ihrer Religion gegeben haben. Da wir nun dieses den Christen ohne alle Beschränkung gestattet haben, so sieht deine Hoheit ein, daß damit auch anderen die Freiheit gegeben ist, die ihnen zusagende Religion anzunehmen und auszuüben; denn es ist offenbar der Ruhe unserer Zeit

angemessen, daß jeder die Freiheit habe, sich eine Gottheit zu wählen, und die zu verehren, welche er immer will. Dies ist aber von uns in der Absicht geschehen, damit es nicht den Anschein habe, als wollten wir irgend eine Art der Gottesverehrung und des Gottesdienstes in etwas beeinträchtigen.“ (Cusebius, Kirchengeschichte, Buch 10, K 5.)

Welch ein Triumph für die Freiheit des Gewissens, es war ein Sieg des wahren Christentums, um dessen willen es nahezu dreihundert Jahre gekämpft, und viele seiner Anhänger den Märtyrertod erduldet hatten. Die letzte Phase in dem großen Entscheidungskampf zwischen der unduldsamen, heidnisch-römischen Staatsreligion und dem Christentum war dem Seher von Patmos offenbart worden mit den Worten:

„Fürchte dich vor keinem, das du leiden wirst! Siehe der Teufel wird etliche von euch ins Gefängnis werfen, auf daß ihr versucht werdet, und ihr werdet Trübsal haben zehn Tage. Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben.“ Offb. 2. 10.

Je ein Tag für ein Jahr, nach Hesekeel 4, 6, und demgemäß lagen zwischen dem ersten Verfolgungsedikt des Kaisers Diokletian vom 23. Februar 303 n. Chr. bis zum Toleranzedikt von Mailand im Jahre 313 n. Chr. die zehn Jahre der Trübsal, im Entscheidungs-

kampf zwischen unduldsamer Irreligiosität und der wahren, freien Herzensreligion der Liebe zu Gott, wie sie im Christentum der ersten Jahrhunderte lebte, die nicht erzwungen, aber ebensowenig besiegt werden kann. Die Kraft, die dieser durch den Geist Gottes im Menschenherzen erzeugten Religion innewohnt, ist unverwundlich, „denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben . . . und dieser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.“ 1. Joh. 5, 4.

Und dennoch bewahrten die Christen die Principien der Gewissensfreiheit nicht, um die sie so lange und hart gekämpft hatten. Die errungenen Vorteile der Glaubens- und Gewissensfreiheit wurden schmählich mißbraucht, indem ein Namenschristentum zur Staatsreligion wurde, und dadurch ein erneuter, jahrhundertelanger wählender Kampf um die Religionsfreiheit gekämpft werden mußte. In diesem erneuten, großen Streit erwies sich das Staatschristentum seit Constantins Tagen, aus dem sich später das Papsttum entwickelte, unduldsamer und intoleranter als alles vorher dagewesene, worüber die nächste Abhandlung unter dem Titel „Staatschristentum“ berichten wird.

K. K.—r.

Staatschristentum

Das Urchristentum war frei von jeder staatlichen Bindung und beanspruchte die Freiheit, jede Religionsausübung nach der Überzeugung des eigenen Gewissens, welche in den Lehren Jesu Christi wurzelte, auszuüben. Dieserhalb hatte es mit dem intoleranten Judentum und noch mehr mit der unduldsamen heidnisch-römischen Staatsreligion einen heftigen Kampf geführt. Die Toleranzedikte des Galerius (311) und das Mailänder Edikt Constantins (313 n. Chr.) brachten den Christen die Religionsfreiheit. Die Märtyrerkirche des wahren Christentums, die jahrhundertlang, wenn auch mit Unterbrechungen, als staatsfeindliche Sekte blutig verfolgt worden war, wurde seit Constantins Tagen hoch bevorrechtet und staatlicherseits mit zahlreichen Privilegien ausgestattet. Im Kampf mit dem Staat war die Kirche aufgekommen. Sie hatte der unbeschränkten, alles beherrschenden Staatsgewalt zu trotzen vermocht. Aus einem verbotenen, verfolgten Verein hatte sie in die mächtige, gebietende, durch die Macht des Staates getragene Reichskirche sich verwandelt. Und gerade in der Umwerbung des Christentums durch die Staatsmacht, lag die größte Gefahr für die Erhaltung der so leidvoll erkämpften Religionsfreiheit. Einmal, weil der Staat seine Ansprüche an die Kirche geltend machte, und zum anderen, weil jetzt mit der Freiheit, Ehre und Macht auch Habgier und Stellenjägerei in die Kirche einzog.

Die Verbindung von Staat und Kirche war beiderseits aus unlauteeren Motiven erfolgt. Jede Seite suchte wichtige Vorteile; Constantin vertrat nur den Staat, die Bischöfe nur die Kirche. Jede Partei suchte eigne Interessen so weit wie nur möglich zu verfolgen. „Constantin verfolgte den Plan, die Theologie zu einem Zweig der Politik, und jeder Bischof im Reich hoffte die Politik zu einem Zweig der Theologie zu machen.“

Die Beweggründe Constantins zur Annahme des Christentums werden von ihm wie folgt ausgedrückt:

„Mein Vater betete den Christengott an und war glücklich in seinen Unternehmungen, während die Kaiser,

welche den Götzen dienten, eines elenden Todes starben. Um mich deshalb eines glücklichen Lebens und einer gesegneten Regierung zu erfreuen, will ich dem Beispiel meines Vaters folgen und mich mit den Christen verbinden, deren Sache täglich wächst, während die der Heiden immer mehr abnimmt“ (Schaff. Kirchengeschichte, Buch 3, § 2).

Diese Worte lassen erkennen, „daß Constantin nur nach persönlichem Nutzen strebte, und daß alle seine Gunstbezeugungen, die er den Christen zuwandte, rein politischer Natur waren“. Er suchte in dem Christentum einen Bundesgenossen zu finden, „welcher ihm behülflich sein könnte, die verschiedenen feindseligen Parteien des Reiches mit einander zu verschmelzen und dadurch seine Regierung zu einer dauerhaften zu machen!“

Die Leitmotiv der damaligen Bischöfe in der Verbindung mit der Staatsmacht werden in Neanders Kirchengeschichte mit folgenden Worten geschrieben:

„Weltlichgesinnte Bischöfe waren, anstatt für das Heil ihrer Herde zu sorgen, nur zu oft geneigt, umherzuziehen und sich in weltliche Angelegenheiten zu verwickeln, . . . die Bischöfe machten sich durch ihre Disputationen und durch ihren Entschluß, die Staatsmacht zur Förderung ihrer Zwecke zu benutzen, freiwillig von ihr abhängig“ (Engl. Übersetzung, Band 2, Seite 16).

Die Schmeicheleien, die dem Kaiser von seiten der damaligen Bischöfe, und diesen wiederum von seiten des Kaisers zuteil wurden, schildert Cusebius in seiner Beschreibung des Konzils von Nicäa 325 n. Chr.:

„Endlich erhoben sich alle auf ein gegebenes Zeichen, das die Ankunft des Kaisers verkündigte, und dieser trat nun endlich selbst mitten in die Versammlung wie ein von Gott gesandter Bote des Himmels“ (Leben Constantins, Buch 3, Kap. 10).

Da dieses Konzil von Constantin einberufen war, so konnte es auch nur vom Kaiser selbst eröffnet werden. Dreihundertundachtzehn Bischöfe nahmen daran teil, außerdem eine große Anzahl Presbyter und Diakone. Die Reise- und Verpflegungskosten dersel-